

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Antrag Nr. 035/2018
Eingang: 26.7.2018
Eingangsstempel

Bündnis 90/Die Grünen – Pro Kirchmöser
SPD
Die LINKE

Fraktion/Stadtverordnete
(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

29.01.2018

Beschlussvorlage

an die Stadtverordnetenversammlung

zur Behandlung in ☒ öffentlicher Sitzung ☐ nichtöffentlicher Sitzung

Beschlussgegenstand: Prüfauftrag papierreduzierte Beschluss- und Berichtsvorlagen

Beratungsfolge:

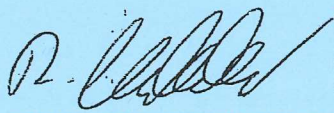
☒	07.02.18	Jugendhilfeausschuss	☒	15.02.18	Werksausschuss
☒	07.02.18	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	☒	15.02.18	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
☒	08.02.18	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	☒	15.02.18	Rechnungsprüfungsausschuss
☒	08.02.18	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben			
☒	13.02.18	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften			
☒	14.02.18	Ausschuss für Stadtentwicklung			
☒	19.02.18	Hauptausschuss			
☒		Einbringung			
☒	28.02.18	Stadtverordnetenversammlung			

Beschluss:

Die Verwaltung prüft die Reduzierung des Umfanges von Beschluss- und Berichtsvorlagen in Papierausfertigung, indem Anlagen (z.B. Wirtschaftsberichte der EB im Beteiligungsbericht; Anlagen zu den Bebauungsplänen, Ausschussberichte und ggf. Sitzungsprotokolle etc.) nur noch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Ein Prüfergebnis wird zur SVV am 25. April 2018 vorgelegt.


.....
B90/Grüne


.....
SPD


.....
LINKE

Begründung

Der Umfang der in Papierform ausgegebenen Anlagen beträgt nicht selten weit über 50 Seiten. Demgegenüber besteht jedoch keine Notwendigkeit, dass jedem Stadtverordneten und jedem sachkundigen Bürger die kompletten Anlagen in Papierform ausgereicht werden. Nicht selten werden hier Unmengen an bedrucktem Papier produziert, die in keinem Verhältnis mehr zum Nutzen stehen.

Mit der Reduzierung auf den Text der Beschluss-/Berichtsvorlage und einer anschließenden Begründung ist zunächst jede/r Stadtverordnete und sachkundige Bürger/in über den Inhalt informiert und kann bei entsprechendem Interesse die weiteren öffentlichen Anlagen aus dem RatsInfoSystem abrufen. Nichtöffentliche Anlagen können z.B. direkt durch das Büro der SVV an den berechtigten Empfänger per mail übersandt werden.